

Organisationsstruktur der Zahlstelle

Leiter der Zahlstelle ist der Präsident der BLE. Die Stabsstelle Prüfungsangelegenheiten mit den Referaten 711 „Interne Revision“ und 712 „EDV-Revision“ ist ihm direkt unterstellt und von den Organisationseinheiten, welche die drei Hauptfunktionen ausführen, unabhängig. Des Weiteren wird die IT-Sicherheit gewährleistet durch die Abteilung 6 „Dienstleistungszentrum IT“ und die Stabsstelle S81 Bereich „IT-Sicherheitsmanagement“.

Die drei Hauptfunktionen, welche eine Zahlstelle gemäß Nr. 1 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 ausübt, sollen bei der BLE als Zahlstelle des ELER für das Programm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum“ nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, ab dem 1.11.2009 von den folgenden Organisationseinheiten der Abteilungen 2 und 5 wahrgenommen werden:

Bewilligung und Kontrolle der Zahlungen

Referat 521 Personalkosten sowie Beihilfe wegen Krankheitskosten, Reisekosten und Beschaffung

Ausführung der Zahlung





Referat 212 - Erstellung der Anweisung an Bank oder staatliche Kassenstelle

Verbuchung der Zahlungen

Referat 211 - Erstellung der Ausgabenerklärungen nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 und der Jahresrechnungen nach der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 (z. B. XListe, Führung Debitorenbuch)

Referat 213 Erfassung der Belege in der Buchhaltung der BLE

Die Organisationseinheiten der Zahlstelle sowie die jeweiligen Hauptfunktionen sind in dem beigefügten Organisationsplan wie folgt gekennzeichnet:

-  Zahlstelle
-  Bewilligung und Kontrolle der Zahlungen
-  Ausführung der Zahlungen
-  Verbuchung der Zahlungen